



## Newsletter

### Übersicht über die Programme des Bundesweiten Überwachungsplans 2012

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht alljährlich den Bundesweiten Überwachungsplan.

Die Übersicht über die Programme des Bundesweiten Überwachungsplans für das Jahr 2012 (abrufbar unter: [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) fügen wir zu Ihrer Information als Anlage bei.

Zwischen den Ländern wird jeweils für ein Jahr die Durchführung von amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen, weinrechtlichen und tabakrechtlichen Vorschriften abgestimmt und im so genannten Bundesweiten Überwachungsplan festgelegt. Die Auswahl der zu untersuchenden Erzeugnisse erfolgt dabei risikobasierend. Der Bundesweite Überwachungsplan befasst sich mit Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen, die beispielsweise auf chemische und mikrobiologische Parameter, aber auch auf ihre Kennzeichnung hin untersucht werden.

Es ist in jedem Fall damit zu rechnen, dass gerade die im Bundesweiten Überwachungsplan z. B. festgelegten Erzeugnisse und Parameter durch die Lebensmittelüberwachung im Besonderen kontrolliert werden.

Redaktion: Alexander Pitzer, Rechtsanwalt, Gummersbach, [info@kwg.eu](mailto:info@kwg.eu)

**Haftungsausschluss:** Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen die Rechtsanwälte unseres Büros zur Verfügung.